



Sitzung vom

20. Mai 2025

Mitgeteilt den

20. Mai 2025

Protokoll Nr.

377/2025

Forderungen der Jugendsession Graubünden 2024

Kenntnisnahme

Am 6. und 7. April 2024 fand in Chur die Jugendsession Graubünden unter dem Motto "Jugend gestaltet Zukunft" statt. Ca. 30 Jugendliche aus den verschiedenen Regionen hatten daran teilgenommen und sich mit den Themen "Sicherheit und Wohnraum", "Gesundheit und Soziales" sowie "Jugendförderung" auseinandergesetzt. Die daraus resultierenden Forderungen wurden als Petitionen, Projektideen oder Statements verfasst und der Regierung via Standeskanzlei Ende Februar 2025 eingereicht. Die Forderungen betreffen folgende Themenbereiche:

- Umwelt, Sicherheit und Wohnraum
 - Forderung: Schnellere Umsetzung des VWG (Petition)
 - Forderung: Erweiterung des BÜGA-Angebots (Petition)

- Gesundheit und Soziales
 - Forderung: Petition für eine gesetzliche Verankerung eines Angebots zur Erhaltung und Förderung der mentalen Gesundheit und Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen (Petition)
 - Forderung: Kein Profitzwang im Gesundheitswesen (Statement)
 - Forderung: Verbot von Konversionsmassnahmen (Petition)
 - Forderung: Notschlafstellen (Petition)
 - Forderung: Gemeinnütziger Wohnungsbau (Petition)

- Jugendförderung
 - Forderung: Sportgutscheine (Petition)
 - Forderung: Angebote im Kanton (Petition)

Die Regierung nimmt die Forderungen mit nachfolgenden Erwägungen zur Kenntnis und bedankt sich beim Verein Jugendsession Graubünden und bei den Teilnehmenden der Jugendsession 2024 für ihre engagierte Mitwirkung an der Gestaltung der Zukunft unseres Kantons.

1. Umwelt, Sicherheit und Wohnraum

Forderung: Schnellere Umsetzung des VWG

Petition: Die Jugendsession Graubünden 2024 fordert den Kanton auf, die Umsetzung VWG-Artikel 88 der Bundesverfassung deutlich schneller umsetzt.

Begründung: Gerade für junge Menschen ist das Velo die einzige Möglichkeit des Individualverkehrs. Velowege sowie Velostreifen tragen massgeblich zur Verkehrssicherheit bei. Weiter leisten Verkehrsmittel wie Velos einen wichtigen Beitrag zur Umwelt und Gesundheitspolitik.

Der kantonale Sachplan Velo, der im Juli 2019 von der Bündner Regierung verabschiedet und 2024 revidiert wurde sieht – im Einklang mit der Forderung der Jugendsession Graubünden 2024 bzw. dem Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz; SR 705) – für die Velofahrenden ein attraktives, zusammenhängendes und sicheres Velowegnetz vor.

Gemäss Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) ist das Tiefbauamt als kantonale Fachstelle Langsamverkehr für die Koordination der Planung, des Baus und der Signalisation der Velo-Infrastruktur zuständig. Projektierung, Bau und Unterhalt der Anlagen sind hingegen Aufgaben der Gemeinden (Art. 6 StrG). Mit der Teilrevision der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV, BR 807.110), welche am 1. Juni 2023 in Kraft getreten ist, sowie mit der Revision des Sachplans Velo vom Januar 2024 wurden die Zuständigkeiten im Langsamverkehr präzisiert und die Beitragssätze des Kantons vereinheitlicht. Der Kanton übernimmt federführend die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr in Zusammenarbeit und Absprache mit den betroffenen Gemeinden. Zudem können die Gemeinden den Kanton mit der Projektierung, der öffentlichen Auflage und dem Bau von Bauten und Anlagen des Langsamverkehrs beauftragen (Art. 5b StrV). Die Kosten für die

Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr werden vollständig, die anrechenbaren Kosten für die Projektierung und Bau im Grundnetz zu 80 Prozent und im Ergänzungsnetz zu 50 Prozent durch den Kanton übernommen (Art. 58 StrG i.V.m. Art. 31 StrV). Mit diesen Grundlagen soll der Ausbau des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr gefördert werden.

Zudem erarbeitet der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden schrittweise regionale Veloverkehrskonzepte zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Behebung erkannter Schwachstellen auf dem Velonetz Alltagsverkehr. Derzeit werden die Veloinfrastrukturen der Agglomerationen Chur und Davos sowie jene des Val Poschiavo geplant (Planungszeitraum 2025 – 2027). Die Gemeinden der übrigen Regionen wird das Tiefbauamt ab 2025 kontaktieren, um das weitere Vorgehen gemeinsam festzulegen (vgl. Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025 – 2028, S. 694 ff.). Wie bereits anlässlich der Jugendsession 2022 ausgeführt, muss im Einzelfall geprüft werden, ob ein Radstreifen auf der Fahrbahn oder ein baulich von der Fahrbahn abgetrennter Veloweg realisiert werden kann. Dabei ist der Velo-Alltagsverkehr aus Sicherheits- und Attraktivitätsgründen, wenn möglich und sofern sinnvoll, auf separaten, motorfahrzeugfreien Wegen bzw. Velowegen zu führen. Nach diesem Grundsatz wird die Planung des Ausbaus der Veloinfrastruktur zusammen mit den Regionen und Gemeinden vorangetrieben.

Forderung: Erweiterung des BÜGA-Angebots

Petition: Die Jugendsession fordert, dass sie den Leistungsauftrag an die RHB entsprechend anpassen, das BÜGA-Angebot soll in Form eines Freizeitbügas auszuweiten. Das Freizeitbüga ist das gleiche wie ein normales BÜGA. Es gilt jedoch nicht zu den Stosszeiten morgens und abends. Während diesen Zeiten fungiert das Freizeitbüga wie das Halbtax. Der Preis soll merklich tiefer als das normale BÜGA sein, um die Mobilitätsnachfrage zu steuern. Es sollen verschiedene Abomodelle entwickelt werden. So sollen Jahres- und Monatsbügas angeboten werden. Zusätzlich gibt es ein Wochenbüga, das vor allem für Touristen gedacht ist. Die Stosszeiten werden durch die RHB bestimmt und sind über den ganzen Kanton hinweg gleich.

Begründung: Unser Kanton ist der flächenmässig grösste Kanton der Schweiz, dies führt zu Herausforderungen in der Mobilität - insbesondere für Junge Menschen. Ein günstiges ÖV Abo fördert den Austausch der Jugendlichen untereinander und führt zu mehr Zusammenhalt. Des Weiteren wird durch ein Wochenbüga der Tourismus und Bündner Wirtschaft ankurbelt, wobei gleichzeitig Rücksicht auf den Pendelerverkehr genommen wird.

Das Bündner Generalabonnement (BÜGA) vereint als Aboverbund sämtliche lokale Transportunternehmen und Besteller in Graubünden unter einem Dach. Diese Struktur fördert die Zusammenarbeit, um eine optimale Erreichung der Kundinnen und Kunden und hohe Servicequalität zu gewährleisten. Zudem ist das BÜGA als Teil der Branchenorganisation *Alliance SwissPass* fest in das schweizerische ÖV-Netzwerk integriert.

Hinsichtlich des Preis-Leistungs-Verhältnisses überzeugt das BÜGA, sowohl bei Jahres- als auch bei Monatsabonnements: Ein Jahresabonnement kostet für Kinder bis 16 Jahre lediglich 3 Schweizer Franken pro Tag und für Jugendliche bis 25 Jahre 3.40 Franken pro Tag. Diese Tarife ermöglichen eine Nutzung rund um die Uhr im gesamten Netzwerk. Ein Monatsabonnement kostet für Personen bis 26 Jahren bereits heute lediglich 170 Franken.

Ein Wochenabonnement im Rahmen des BÜGA würde den bestehenden Branchenrahmenbedingungen nicht entsprechen. Stattdessen wird in Graubünden der *graubünden Pass* angeboten, der speziell für kurzfristige Bedürfnisse (zwei Tage innert einer Woche oder fünf Tage innert 2 Wochen im ÖV) gemacht ist. Dieser Pass ist in zwei Zonen (Nord- und Südbünden) aufgeteilt. Kunden haben die Möglichkeit, eine einzelne Zone oder beide Zonen zu erwerben, sodass sie ihr Ticket individuell an ihre Reisebedürfnisse anpassen können. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass viele Regionen eine sogenannte Gästekarte anbieten, die bereits eine umfangreiche Nutzung des ÖV ermöglicht. Diese Karten bieten den Gästen erhebliche Vorteile und sind oft in der Unterkunft inbegriffen, was die Mobilität innerhalb des Kantons weiter vereinfacht und attraktiv macht.

Zudem bietet der *graubünden Pass* für Familien eine besonders attraktive Möglichkeit: Zum Spezialpreis von 30 Franken können Familien, bestehend aus maximal

zwei Erwachsenen und zwei Kindern bis 16 Jahre (mindestens ein Erwachsener und ein Kind), an jedem ersten Wochenende im Monat alle Zonen in der 2. Klasse befahren. Ein Ticket gilt dabei für die gesamte Familie, was eine kostengünstige und unkomplizierte Möglichkeit bietet, gemeinsam die Region zu erkunden.

Ein Abendmodell ist für das BÜGA derzeit nicht vorgesehen. Stattdessen existiert das *GA Night*, welches für 99 Franken jährlich erhältlich ist und im gesamten Perimeter des Schweizer Generalabonnements gültig ist. Das *GA Night* ermöglicht freie Fahrt ab 19 Uhr. Dieses Angebot ermöglicht es den Jugendlichen, auch nach Veranstaltungen oder späten Vorlesungen aus den Universitätsstädten rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten nach Hause zu reisen. Dieses Produkt trägt dazu bei, die Mobilität der jungen Bevölkerung zu verbessern.

Abschliessend sei erwähnt, dass das bestehende Angebot im Schweizer Generalabonnement-Perimeter bereits vielfältige und preisgünstige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche bietet. Beispielsweise ermöglicht die *Kinder-Mitfahrkarte* oder die *Kinder-Tageskarte* den jüngsten Fahrgästen, zu sehr günstigen Konditionen zu reisen. Jugendliche, die die Schweiz erkunden möchten, können von der *Friends-Tageskarte* oder der *Tandem-Tageskarte GA-Jugend* profitieren. Diese Tarifoptionen bieten attraktive und preiswerte Möglichkeiten, das umfangreiche öffentliche Verkehrsnetz der Schweiz zu nutzen und fördern dadurch die Mobilität junger Menschen auf eine wirtschaftlich sinnvolle Weise.

Die Entwicklung eines zusätzlichen Produkts speziell für den BÜGA-Perimeter wäre daher überflüssig und würde auch nicht den Branchenbedingungen entsprechen. Dennoch bleibt es das Ziel, den Zugang zum ÖV, insbesondere für junge Menschen, zu vereinfachen und weiterzuentwickeln. Eine individuelle Beratung ist über *graubünden invia* (www.invia.ch/DE/kontakt.html) jederzeit möglich.

2. Gesundheit und Soziales

Forderung: Petition für eine gesetzliche Verankerung eines Angebots zur Erhaltung und Förderung der mentalen Gesundheit und Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen

Petition: Die Jugendsession fordert, dass der Kanton eine gesetzliche Grundlage für Jugendarbeit auf Gemeindeebene schafft. Die Gemeinden

sollen verpflichtet werden, ein niederschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Das Angebot soll enthalten:

- *Jugendräume und aufsuchende Jugendarbeit, die Jugendräume sollen häufig offen sein und die aufsuchende Jugendarbeit soll genügend Ressourcen erhalten, damit ein niederschwelliges Angebot für alle sichergestellt ist*
- *Eine anonyme Anlaufstelle, um mehr Jugendliche zu erreichen*
- *Fach- und Betreuungspersonen, welche Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen mentale Gesundheit und Suchtprävention erhalten. Diese Aus- und Weiterbildungen sollen vom Kanton bereitgestellt und finanziert werden*
- *Eine Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung*
- *Das Angebot soll für alle Jugendlichen im Kanton Graubünden zugänglich und erreichbar sein.*

Grundlage soll im Gesetz geschaffen werden, somit soll es sich nicht mehr nur um freiwillige Angebote handeln.

Das Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendpolitik ist umfassend und durch die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden geprägt. Das Subsidiaritätsprinzip weist den Gemeinden für das Vorhandensein von kinder- und jugendfreundlichen Angeboten und deren Ausgestaltung eine zentrale Rolle zu.

Dem Kanton ist die Bedeutsamkeit der Kinder- und Jugendpolitik bewusst. Daher besteht seit dem Jahr 2010 mit jugend.gr, dem Dachverband der Bündner Kinder- und Jugendarbeit, ein Leistungsvertrag zur Beratung der Gemeinden bei Fragen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit. Von 2020 bis 2023 setzte der Kanton das Programm der Kinder- und Jugendpolitik basierend auf einer Vereinbarung mit dem Bund, um. Das Programm analysierte den Bestand und Bedarf in den Bereichen Förderung, Schutz und Partizipation und setzte daraus folgend verschiedene Massnahmen um. Für eine nachhaltige und langfristige Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik ist die Entwicklung einer zeitgenössischen Rechtsgrundlage notwendig. Die Regierung hat daher die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Kinder- und

Jugendpolitik im Rahmen des Regierungsprogramms 2025 bis 2028 als Ziel definiert. Dabei ist das Gesetzesprojekt so ausgerichtet, dass in der ersten Jahreshälfte 2025 in allen Sprachregionen des Kantons partizipative Workshops angeboten werden, an denen sich Kinder und Jugendliche sowie Gemeindevertretungen einbringen können.

Für Kinder und Jugendliche, die möglicherweise durch Gewalt oder Vernachlässigung gefährdet sind, lanciert der Kanton zudem ab Sommer 2025 ein Pilotprojekt, welches niederschwellige Unterstützung und Beratung für Vertrauenspersonen von gefährdeten Kindern und Jugendlichen anbietet. Der Pilot bietet Vertrauenspersonen aus dem schulischen und ausserschulischen Umfeld von Kindern und Jugendlichen eine schnelle, anonyme und fachkundige Beratung für individuelle Situationen. Ziel ist, dass Bezugspersonen durch den niederschweligen fachlichen Rückhalt die nötige Unterstützung erhalten, um hinzuschauen, frühzeitig aktiv zu werden und um bei Bedarf professionell zu intervenieren.

Forderung: Kein Profitzwang im Gesundheitswesen

- Statement:*
- *Die Jugendsession fordert, dass mit der Gesundheit von Menschen kein Profit erwirtschaftet werden darf. Die Kosten im Gesundheitswesen explodieren, weil alle Beteiligten (Spitäler, Pharmaindustrie, Krankenkassen, etc.) einen Profit erwirtschaften müssen. Die Betreuung und Behandlung von Menschen kann jedoch nicht wie in anderen Branchen immer effizienter und kostengünstiger gestaltet werden. Das Gesundheitswesen ist im jetzigen System jedoch dem Markt genauso ausgeliefert wie andere Branchen auch. Dies führt zu einem grossen Druck auf Löhne, Gesundheitskosten und im schlimmsten Fall auch auf die Qualität der Gesundheitsleistung.*
 - *Im Kanton hat dies konkret zur Folge, dass Regionalspitäler, welche vor allem bei Notfällen und Krisen zentral für die Versorgung sind, immer mehr unter Druck kommen oder die Schliessung droht. So wurde schon mehrfach über die Schliessung verschiedener Regionalspitäler diskutiert.*

- *In der Pflege führt der Profitzwang schon heute zu Einbussen in der Qualität. Spürbar ist dies unter anderem in der Palliativ-Care. Patient*innen müssen nach maximal 3 Wochen die Station verlassen und in ein anderes, evtl. unpassendes Pflegeangebot wechseln oder nach Hause gehen. Trotz sinkender Qualität sind Pflegeplätze jedoch aufgrund hoher Kosten nicht mehr für alle bezahlbar.*
- *Eine mögliche Lösung, um das Gesundheitswesen vom Profitzwang zu entkoppeln wäre die Verstaatlichung von Spitälern, Kliniken, Praxen und Pflegeeinrichtungen. So erhält das Volk demokratische Kontrolle über das Gesundheitswesen. Mit einer Einheitskasse könnte die Finanzierung des Gesundheitswesens sozial gerecht gelöst werden.*

Die Ausführungen dazu werden zur Kenntnis genommen. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Zusammenhänge komplexer sind als in der Forderung 3.2 dargestellt. So ist das Gesundheitswesen über weite Teile nicht gewinnorientiert resp. erwirtschaftet keine Gewinne, sondern Defizite. Auch herrscht im Gesundheitswesen nicht einfach freier Wettbewerb. Aufgrund zahlreicher gesetzlicher Bestimmungen ist dieser stark eingeschränkt. Und: Das Gesundheitswesen ist schon stark staatlich beherrscht. So sind die öffentlichen Spitäler im Kanton Graubünden im Besitz der Gemeinden. Einzig die Psychiatrischen Dienste Graubünden sind im Eigentum des Kantons. Alle öffentlichen Spitäler und Kliniken sind massgeblich durch die öffentliche Hand (mit-)finanziert. Im Kanton Graubünden stehen keine Spitalschliessungen zur Diskussion.

Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ist daran, das Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden aus dem Jahr 2013 im Hinblick auf die Jahre 2026 bis 2036 zu überarbeiten. Im Rahmen dieses Prozesses ist das Leistungsangebot der verschiedenen Regionalspitäler zu überprüfen und es werden die interessierten Kreise miteinbezogen.

Forderung: Verbot von Konversionsmassnahmen

Petition: Die Jugendsession fordert ein vollumfängliches Verbot aller Konversionsmassnahmen. Mit Konversionsmassnahmen sind sämtliche Massnahmen gemeint, die eine Veränderung oder Unterdrückung der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks zum Ziel haben.

Begründung: Die freie Entfaltung jedes Individuums ist enorm wichtig für Jugendliche und Grundlage einer freien Gesellschaft. Konversionsmassnahmen sind aus dem letzten Jahrhundert und müssen in einem fortschrittlichen Kanton wie Graubünden verboten werden.

Laut Art. 3 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) müssen die Untersuchung und Behandlung von Patientinnen und Patienten nach anerkannten wissenschaftlichen, ethischen und wirtschaftlichen Grundsätzen sowie nach dem Prinzip der Gleichbehandlung erfolgen. Es gibt kein spezielles Gesetz, das die Durchführung von Konversionsmassnahmen regelt. Personen, die im Gesundheitswesen arbeiten und eine Genehmigung benötigen, müssen sich jedoch an diese Grundsätze halten.

Die Berufspflichten für verschiedene Gesundheitsberufe sind im Bundesgesetz über die Medizinalberufe (SR 811.11), im Psychologieberufegesetz (SR 935.81) und im Gesundheitsberufegesetz (SR 811.21) festgelegt. Verstösst jemand gegen diese Pflichten, können Disziplinar massnahmen ergriffen werden, die bis zum Entzug der Berufserlaubnis führen können. Diese bundesrechtlichen Regelungen sind verbindlich, das heisst, der Kanton kann keine zusätzlichen Berufspflichten festlegen.

Wenn jemand, der im Gesundheitswesen arbeitet, eine Konversionsmassnahme anwendet, verstösst er gegen die gesundheitspolizeilichen Vorschriften sowohl des Bundes als auch des Kantons. Die zuständige Aufsichtsbehörde im Kanton ist das Gesundheitsamt. Personen, die nicht unter die gesundheitspolizeiliche Aufsicht fallen, können vom Gesundheitsamt nicht bestraft werden. Je nach Situation können jedoch bestimmte Handlungen im Rahmen einer Konversionsmassnahme strafbar

sein, insbesondere, wenn sie die körperliche Unversehrtheit, das Vermögen oder die persönliche Freiheit der Betroffenen beeinträchtigen.

Die Regierung unterstützt die Meinung des Bundesrats von 2019, dass Konversionsmassnahmen, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung zu ändern, aus menschlicher, fachlicher und rechtlicher Sicht abzulehnen sind. Homosexualität ist keine Krankheit und benötigt daher keine Therapie. Menschen, insbesondere Minderjährige, solchen Behandlungen auszusetzen, ist diskriminierend und kann schwerwiegende psychische Schäden verursachen.

In vielen Kantonen wie Zürich, Genf und Basel wurden kürzlich Vorschläge für ein Verbot von Konversionsmassnahmen eingereicht oder solche Verbote erlassen. Auf Bundesebene arbeitet der Bundesrat an einem Bericht, der klären soll, ob es eine gesetzliche Regelung braucht. Die Regierung hält es für nicht sinnvoll, wenn jeder der 26 Kantone eigene Gesetze zum Verbot von Konversionsmassnahmen erlässt, da dies zu unterschiedlichen Regelungen führen könnte. Die Regierung wird die Entwicklungen auf nationaler Ebene genau beobachten. Momentan sind keine weiteren Massnahmen erforderlich. Sie ruft die Bevölkerung dazu auf, solche Praktiken den zuständigen Behörden zu melden (vgl. Beschluss der Regierung vom 5. April 2022, Prot. Nr. 258/2022).

Forderung: Notschlafstellen

Petition: Die Jugendsession Graubünden fordert einen Ausbau der Überlebenshilfe Graubünden. In form konkreter Massnahmen:

- Vergrösserung der Räumlichkeiten der Notschlafstelle
- Erhöhung finanzieller Ressourcen, bereitgestellt durch den Kanton
- Der Kanton stellt eine Defizit Garantie für die UHG

Begründung: In einem Land wie der Schweiz stehen wir jedem Einwohner gegenüber in der Pflicht die Möglichkeit einer Übernachtung zu bieten. Gerade Jugendliche haben ein erhöhtes Risiko in eine Wohnungslose Situation abzurutschen.

Die Notschlafstelle des Vereins Überlebenshilfe Graubünden (UHG) erfüllt eine wichtige Aufgabe und bietet suchtmittelabhängigen und obdachlosen Menschen eine vorübergehende Übernachtungsmöglichkeit in der Stadt Chur. Die Nachfrage nach Schlafplätzen bei der UHG ist über das ganze Jahr gesehen schwankend, mit Spitzen im Frühling und Herbst. Bei einer jährlichen Kapazität von maximal 5840 Übernachtungen zählte die UHG 2024 insgesamt 3046 Übernachtungen. Eine Vergrößerung der Räumlichkeiten der Notschlafstelle ist kurzfristig nicht geplant.

Der Kanton Graubünden hat mit der UHG seit 2005 einen Leistungsvertrag abgeschlossen, der verschiedene Angebote für Menschen, die von einer Suchtmittelabhängigkeit betroffen sind, umfasst. Dieser Leistungsvertrag wird laufend neu verhandelt, um neue Angebote ergänzt und regelt die finanzielle Abgeltung durch den Kanton. Beispiele für die Anpassung des Leistungsvertrags sind: Das bestehende Angebot der Notschlafstelle wurde per 1. Januar 2021 um drei Wohncontainer ergänzt, die insgesamt sechs zusätzliche Schlafplätze bieten. Seit 1. Januar 2022 führt die UHG im Auftrag des Kantons neu die Aufsuchende Sozialarbeit zugunsten von suchtmittelabhängigen Personen durch (Streetwork). Die Leistungsabgeltung der UHG wurde letztmals Ende Dezember 2024 angepasst. Diese sieht keine Defizitgarantie vor. Der Kanton Graubünden ist mit der Trägerschaft des Vereins Überlebenshilfe Graubünden in einem laufenden und vertrauensvollen Austausch. Der aktuell gültige Leistungsvertrag wird im Zusammenhang mit der neu zu schaffenden Kontakt- und Anlaufstelle, welche über ein erweitertes Unterstützungsangebot für suchtmittelabhängige Personen verfügen wird, angepasst werden.

Der Kanton Graubünden finanziert aktuell mit dem Pilotprojekt «Housing First» ein innovatives Angebot, das sich gezielt an langzeitwohnungslose Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit und/oder psychischen Erkrankung richtet. Das Pilotprojekt, welches bis Ende 2025 läuft, bietet obdachlosen Personen einen Wohnraum mit langfristiger Perspektive.

Forderung: Gemeinnütziger Wohnungsbau

Petition: Die Jugendsession fordert, dass das Bauen von bezahlbaren, gemeinnützigen Wohnungen zu Selbstkostenmieten im Kanton gefördert wird. Land, welches sich im Besitz öffentlicher rechtlicher Körperschaften

befindet und alle ungebrauchten Gebäude auf jenem Land, sollen dafür verwendet werden.

Die Wohnungen...

- *dürfen nicht verkauft werden, nur vermietet*
- *müssen zu Selbstkostenmieten angeboten werden*
- *müssen gemeinnützig sein*

Die Regierung hat mit Beschluss vom 10. Februar 2025 (Prot. Nr. 80/2025) die Botschaft zum Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) – Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) verabschiedet (Heft Nr. 16 / 2024 – 2025). Mit Medienmitteilung vom 11. März 2025 wurde sie publik gemacht. Das Geschäft wird in der Junisession 2025 beraten. Die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes bzw. der Totalrevision ist per 1. Januar 2026 geplant.

Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat ein neues Förderinstrument. Im Kanton Graubünden sollen gemeinnützige Wohnbauträgerschaften gefördert werden können. Die Förderung besteht aus zinsgünstigen Darlehen, wobei die vom Bund gewährten Darlehen verdoppelt werden, sowie aus einem à fonds perdu Beitrag, was den Trägerschaften helfen soll, ihre Eigenkapitalbasis zu stärken. Die Wohnungen, die gefördert werden, müssen einer gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft gehören und dürfen nur zur Selbstkostenmiete vermietet werden. Insofern ist die Forderung der Jugendsession weitgehend erfüllt.

Nicht Gegenstand des neuen Gesetzes sind Vorgaben zur Verwendung von Bauland im Eigentum öffentlichrechtlicher Körperschaften wie den Gemeinden oder dem Kanton. Insbesondere ist es in Nachachtung der Gemeindeautonomie nicht angezeigt, den Gemeinden vorzuschreiben, eigenes Bauland, sofern vorhanden, für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu verwenden. Diese haben auf Basis ihrer eigenen Boden- und Wohnraumpolitik selbst darüber zu befinden. Im Übrigen sind die Gemeinden im Rahmen der Umsetzung von RPG1 angehalten, Bauland zu mobilisieren und bei der Siedlungsentwicklung zu verdichten, was letztlich auch gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften zugutekommt.

3. Jugendförderung

Forderung: Sportgutscheine

Petition: Jede Person im Alter von 4 bis und mit 25 Jahren erhalten jährlich Unterstützungsgelder in der Höhe von 100 CHF in Form eines Gutscheines, welcher bei einem beliebigen Bündner Verein, welcher in seinen Statuten ein sportliches oder kulturelles Ziel verfolgt, eingelöst werden kann. Dieser Gutschein kann von den Vereinen beim Kanton eingelöst werden.

Das Geld soll in Förderung der Bündner Vereine gehen (auch in Vereine, die national tätig sind und eine Sektion o.ä. in Graubünden haben).

Begründung: Für Jugendliche ist ein Ausgleich zur Schule, Arbeit und Ausbildung wichtig. Ebenfalls dient Sport zur Gesellschaftlichen Vernetzung und der psychischen sowie der körperlichen Gesundheit.

Mit Gutscheinen soll das Angebot niederschwellig ausgestaltet werden und möglichst allen Jugendlichen im Kanton offenstehen.

Sport spielt eine zentrale Rolle im Leben von Jugendlichen. Er bietet einen wichtigen Ausgleich zur Schule, Arbeit und Ausbildung und trägt massgeblich zur gesellschaftlichen Vernetzung sowie zur psychischen und körperlichen Gesundheit bei. Durch sportliche Aktivitäten können Jugendliche soziale Kompetenzen entwickeln, Teamgeist und Selbstwirksamkeit erleben und gleichzeitig ihre Selbstdisziplin stärken.

Gemäss dem Kinder- und Jugendbericht der Studie «Sport Schweiz 2020» treiben die Kinder und Jugendlichen heute mehr Sport als 2014, womit der Abwärtstrend, der sich zwischenzeitlich abzeichnete, gestoppt werden konnte. Im Durchschnitt treiben die 10-14-Jährigen heute 7,5 Stunden und die 15-19-Jährigen 6,5 Stunden ausser-schulischen Sport pro Woche. Die Sportaktivität der Kinder wird dabei von der sozialen Herkunft der Kinder beeinflusst. Je höher die Bildung und das Einkommen der Eltern, desto mehr Sport wird getrieben. Der Anteil der sportlich inaktiven Jugendlichen ist in den letzten Jahren gesunken und beträgt heute bei den 10-14-Jährigen 12 % und bei den 15-19-Jährigen 18 %. Als Grund für die sportliche Inaktivität wird am

häufigsten die fehlende Zeit angegeben. Nur 1 % der 10-14-Jährigen und 13 % bei den 15–19-Jährigen führen die Inaktivität auf finanzielle Gründe zurück.

Während die Idee, jedem Jugendlichen einen Gutschein zu gewähren, grundsätzlich positiv ist, birgt das Giesskannenprinzip die Gefahr, dass die Mittel nicht effizient eingesetzt werden. Es ist wichtig, die Unterstützung gezielt dort anzubieten, wo sie am dringendsten benötigt wird. Die Umsetzung der Petition auf alle Personen im Alter von 4 bis 25 Jahren würde rund 3 Millionen Franken kosten (ohne Administrationskosten), was eine hohe jährliche Investition ist in Anbetracht der Tatsache, dass die grosse Mehrheit der Kinder und Jugendlichen den Zugang zum Sport auch ohne diese Massnahme findet. Viele Vereine, Organisationen, Eventveranstalter oder Sportanlagen anerkennen bereits heute die Kultur-Legi der Caritas als Ausweis, der Menschen mit geringem Einkommen erleichterten Zugang zu bestimmten Anlässen des öffentlichen Lebens und Angeboten des Freizeitbereichs zu ermässigten Preisen ermöglicht. Der Vorteil dieser Lösung ist, dass sich Armutsbetroffene mit einem Ausweis legitimieren können. Allerdings geht die Ermässigung zu Lasten der jeweiligen Sportanbieter. Die Regierung kann sich vorstellen, dass es für Bedürftige niederschwelliger ist einen Gutschein einzulösen, als um reduzierte Mitgliederbeiträge oder Eintritte zu bitten. Sie ist deshalb bereit, zunächst einen Pilotversuch zusammen mit einer interessierten Gemeinde durchzuführen, bei dem Gutscheine gezielt an bedürftige Familien vergeben werden.

Ein Pilotversuch ermöglicht es, die Wirksamkeit und die Auswirkungen der Gutscheinvergabe zu evaluieren, bevor das Programm auf den gesamten Kanton ausgeweitet wird. Durch die gezielte Unterstützung bedürftiger Familien kann sichergestellt werden, dass die Mittel dort ankommen, wo sie am meisten gebraucht werden. Gleichzeitig können wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, die helfen, das Programm zu optimieren und gegebenenfalls anzupassen.

Forderung: Angebote im Kanton

Petition: Aufbau eines kantonalen Netzwerks, welches für die Bevölkerung einfach zugänglich und übersichtlich ist bezüglich bestehender und neuer Angebote zu folgenden Themen:

- a. *Events, Vereine, News, Schnupperangebote, Nachhilfe, Mobbing, Psychische Gesundheit, Elternberatung, Medienkompetenz, Sozialberatung*
- b. *Der Aufbau soll einer Suchmaschine gleichen. Man soll aufgrund seines Standortes und seiner Mobilität ein passendes Angebot an Vereinen erhalten, kategorisiert in verschiedene Arten der Vereine, um es übersichtlich zu halten. (Zb. Die Suchmaschine von Swisslex könnte als Beispiel dienen)*
- c. *Diese Website soll vom Amt für Sport und oder Kultur bereitgestellt, unterhalten und aktualisiert werden. Neue Vereine können sich beim zuständigen Amt melden, welches die Website in einer angemessenen Zeitspanne entsprechend aktualisiert.*
- d. *Zentralisierung der vorhandenen Angebote durch den Kanton basierend auf der oben genannten Forderung*

Begründung: Diese Suchmaschine soll den Jugendlichen einen Überblick über jegliche Angebote und Anlaufstellen schaffen. Die Jugendlichen sollen sich möglichst einfach an der richtigen Stelle Hilfe suchen können.

Der Kanton Graubünden verfügt nebst der eigenen Website und dem ePortal bereits über verschiedene Plattformen, die eine Vielzahl von Dienstleistungen und Informationen für Jugendliche bereitstellen oder verweist auf entsprechende Seiten Dritter, beispielsweise:

- gr.feel-ok.ch: Bietet Informationen und didaktische Instrumente zu Themen wie Sucht, psychische Gesundheit, körperliche Gesundheit, Entwicklungsaufgaben und sexuelle Orientierung. Jugendliche finden auf der Webseite unter anderem Kurzfassungen, Hilfestellungen, Tests und Quiz.
- findhelp.gr.ch: Fasst die Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Gesundheit und Soziales zusammen.
- 147.ch: Die Pro Juventute bietet Beratung für Kinder und Jugendliche per WhatsApp, Chat, E-Mail oder Telefon an.
- 143.ch: Die Dargebotene Hand ist Anlaufstelle für emotionale Erste Hilfe per Chat, E-Mail oder Telefon.

- jugendundmedien.ch: Die nationale Plattform zur Förderung der Medienkompetenz bietet Informationen rund um digitale Medien und richtet sich vor allem an Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen.
- portacultura.gr.ch: Ein digitales Verzeichnis und eine Rechercheplattform für das Bündner Kultur- und Spracherbe sowie zu kulturellen Informationen und Veranstaltungen.
- graubünden.ch: Verfügt über ein umfassendes Veranstaltungsverzeichnis, das nach Region, Typ und Kategorie gefiltert werden kann.
- Die Angebote von lokalen Vereinen sind auf den Websites der jeweiligen Gemeinde zu finden.

Die heutige Generation von Kindern und Jugendlichen nutzt andere Wege, um Informationen zu finden. Sie verwendet Suchanwendungen, die aktuelle Technologien wie künstliche Intelligenz einbinden und damit fortschrittliche Suchfunktionen ermöglichen. Mit Hilfe solcher Suchanwendungen lassen sich relevante Inhalte schnell und effizient an einem Ort finden. Im Gegensatz dazu sind Konzeption, Entwicklung und Betrieb einer neuen Website ressourcenaufwändig.

Der Kanton ist bestrebt, die bestehenden Angebote weiter zu optimieren und zugänglicher zu machen. Bereits heute umfassen verschiedene Webseiten Suchfunktionen, die auf den Standort und die Mobilität der Nutzer abgestimmt sind. So können Jugendliche und ihre Familien gezielt nach Angeboten in ihrer Nähe suchen, sei es zu Themen wie Events, Vereinen, Nachhilfe oder psychischer Gesundheit.

Die verschiedenen Ämter und Organisationen werden weiterhin eng zusammenarbeiten, damit die Informationen aktuell und leicht zugänglich sind. Wir sind überzeugt, dass diese Herangehensweise den Bedürfnissen der Jugendlichen im Kanton Graubünden gerecht wird und gleichzeitig die vorhandenen Ressourcen effizient nutzt.

Die Regierung beschliesst:

1. Vom Eingang der an die Regierung überwiesenen Petitionen aus der Jugendsession Graubünden 2024 wird im Sinne der Erwägungen Kenntnis genommen.

2. Mitteilung an Jugendsession Graubünden, zuhanden Co-Präsident Ruben Garbade, Pürd 430, 7447 Avers, auch per E-Mail an info@jugendsession-gr.ch; Departement für Volkswirtschaft und Soziales; Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement; Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität und die Standeskanzlei.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Caduff', written over a horizontal line.

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Spadin', written over a horizontal line.

Daniel Spadin